

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Großenwiehe

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - GO - in der derzeit gültigen Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein - StrWG - in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 12.12.2002 folgende Nachtragssatzung erlassen:

I.

In § 2 „Auferlegung der Reinigungspflicht“ wird in Nr. 1 folgende Straße hinzugefügt:

Haferbogen

II.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, 13.02.2003

(Hans Andresen)
- Bürgermeister -